

18.11.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 11 wurde vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/5519 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 vor. Zu den Beratungen des Einzelplans 11 lagen im Fachausschuss zusätzlich die Vorlagen 17/5811, 17/5858 und 17/5919 vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 26. September 2021 beraten und am 10. November 2021 abschließend beraten. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 11 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Die Berichterstatte des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Das Ergebnis der Fragen und Ausführungen des Berichterstattegesprächs ergibt sich aus der Vorlage 17/5919. Darüber hinaus wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Dort lagen insgesamt 11 Änderungsanträge der Fraktionen zur Abstimmung vor. Die Antragstellung und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 5 Änderungsanträge der Fraktion der SPD sowie
3 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan11
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 11042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titel 684 11 Zuschüsse des Landes für die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen - hier: <u>Streichung</u></p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 6.100.000 Euro</td> <td>6.100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit Jahren fördert die Landesregierung die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände. Diese Förderung gilt nicht den erbrachten Leistungen der Wohlfahrtsverbände, hierfür sind im Haushalt weitere 27.748.800 Euro vorgesehen. Der Charakter der Wohlfahrtsverbände hat sich im Laufe der vergangenen Jahre und Jahrzehnte grundlegend gewandelt: Sie haben sich z.B. in der Migrantenbetreuung neue Geschäftsfelder erschlossen und zu Tage getretene Fälle der Bereicherung und von Missbrauch der Mittel zeigen, dass die Wohlfahrtsverbände keineswegs unter knappen Finanzen leiden.</p>	HH 2022	HH 2021	von 6.100.000 Euro	6.100.000 Euro	um 6.100.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	HH 2021																				
von 6.100.000 Euro	6.100.000 Euro																				
um 6.100.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		Da die durch die Arbeitsgemeinschaft verursachten Kosten angesichts der Milliardenumsätze der Freien Wohlfahrtspflege ohne Schwierigkeiten aus Eigenmitteln getragen werden können, ist diese althergebrachte Förderung zu Lasten des Steuerzahlers heute nicht mehr erforderlich und deshalb zu streichen.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																														
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.160.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.160.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.160.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 80%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>8.300.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>4.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>12.300.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Seit Jahren nimmt die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen in Deutschland und NRW kontinuierlich zu, insbesondere</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	1.160.600 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	2.160.600 Euro	1.160.000 Euro	2022		von	8.300.000 Euro	um	4.000.000 Euro	auf	12.300.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enth.	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2022		Ansatz lt. HH 2021																															
von	1.160.600 Euro																																
um	1.000.000 Euro																																
auf	2.160.600 Euro	1.160.000 Euro																															
2022																																	
von	8.300.000 Euro																																
um	4.000.000 Euro																																
auf	12.300.000 Euro																																
CDU	nein																																
SPD	Enth.																																
FDP	nein																																
GRÜNE	ja																																
AfD	nein																																

	<p>bei der Personengruppe mit sozialen, psychischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Housing First ist ein Programmansatz, mit dem diese Wohnungslosen direkt in dauerhaften Wohnraum gebracht werden, ohne die Bedingung, vorher „Wohnfähigkeit“ erlangt zu haben. Es wurde ein Modellvorhaben „Housing-First-Fonds – wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Haushalte“ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Zeit von Dezember 2017 bis November 2020 durchgeführt. Dabei wurden auch Schulungsangebote zur weiteren Verbreitung durchgeführt.</p> <p>Damit diese Grundlagen vor Ort genutzt werden kann soll der Ansatz Housing First gezielt finanziell unterstützt werden. Mit 5 Mio. Euro über 5 Jahre soll es möglich werden jährlich ca. 100 Wohnungen anzukaufen und den Wohnungslosen zur Verfügung zu stellen. Die Finanzmittel sollen zunächst an die Kommunen gehen und von dort ggf. an Initiativen weitergeleitet werden.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 8.430.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.430.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 13.430.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bedingt durch die extrem wirtschaftsschädlichen staatlichen Maßnahmen im Zuge der sogenannten Bekämpfung der vermeintlichen Pandemie hat sich die wirtschaftlich-finanzielle Lage gerade in den Familien verschlechtert, die auch zuvor als Folge geringer beruflicher Qualifizierung nur bescheidene Einkünfte verzeichnen konnten. Es muss also davon ausgegangen werden, dass in dem Bereich benachteiligter Stadtteile und Quartiere der Unterstützungsbedarf angewachsen ist und auch zeitverzögert noch weiter ansteigen wird.</p> <p>Deshalb muss für die Zielgruppe „Bedürftige Kinder und Familien“, die stärker als andere auf aufsuchende Angebote und Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe angewiesen sind, weitere und umfassendere Vorsorge auch bei den hierfür vorgesehenen Landesmitteln getroffen werden.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von 8.430.000 Euro	8.430.000 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 13.430.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 8.430.000 Euro	8.430.000 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 13.430.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11 zum Haushaltsgesetz 2022

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																		
	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">2022</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 8.430.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.590.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 180.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.510.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Nach Angaben des statistischen Landesamtes IT.NRW sind mehr als 46.000 Personen in Nordrhein-Westfalen von den Kommunen und von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als wohnungslos gemeldet worden. Für diese Menschen ist die Versorgung mit Wohnraum nicht erfüllt. Aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt droht daher, dass die Zahl der Wohnungslosen weiter zuzunehmen wird. Zielgerichtete Prävention wird deshalb immer wichtiger, um Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen Folgen zu vermeiden. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist, dass die Partizipation der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen weiter gestärkt werden muss. Die Betroffenen sollten mehr als bisher in die Verbesserung der Hilfeangebote und deren Ausgestaltung einbezogen werden. Die zusätzlichen Mittel sollen daher für eine einjährige „Förderung der Selbstverwaltungsstelle der Wohnungslosen“ verwandt werden. Das Jahr 2022 sollte genutzt werden, damit diese Stelle zukünftig und langfristig vom Bund gefördert wird.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 8.430.000 Euro	9.590.600 Euro	um 180.000 Euro		auf 8.510.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 8.430.000 Euro	9.590.600 Euro																				
um 180.000 Euro																					
auf 8.510.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>2022 Ansatz lt. HH 2021</p> <p>von 6.023.400 Euro 6.123.400 Euro um 150.000 Euro auf 6.173.400 Euro</p> <p>Zweckgebunden für die Nr. 5 der Erläuterungen zu Titelgruppe 81</p> <p><u>Begründung:</u> Der Ansatz Diabetesprävention an Schulen wurde um 100 000 Euro gegenüber dem Haushalt 2021 gekürzt. Die Anhörung zum SPD-Antrag „Vorgaben zur nationalen Diabetesstrategie bleiben hinter den Erwartungen zurück – Volkskrankheit Diabetes mellitus muss endlich entschlossen bekämpft werden!“ vom 2. Dezember 2020 hatte ergeben, dass insbesondere die Diabetesprävention an Schulen ausgebaut und gestärkt werden muss. Es ist daher dringend geboten, die Mittel nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Der Bedarf an Präventionsarbeit ist nicht gesunken, sondern gestiegen. Daher muss dieser Ansatz an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2022**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 90 Landesförderung Alter und Pflege</p> <p>Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2022 Ansatz lt. HH 2021</p> <p>von 11.473.500 Euro 11.473.500 Euro um 500.000 Euro auf 11.973.500 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Landesregierung plant mit dem Entwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes den Gewaltschutz in Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu stärken. Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, entsprechende Konzepte zu fördern und eine Anti-Gewalt-Kampagne auf den Weg zu bringen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD Enth.</p>

